

## ERKLÄRUNG VON GLENCORE UND KATANGA, NOVEMBER 2017

### **Hintergrund**

Im Juni 2007 erwarb Glencore eine Beteiligung an Nikanor Plc (Nikanor). Nikanor war ein börsenkotiertes Unternehmen am „Alternative Investment Market“ (AIM) in London. Glencores Anteil an Nikanor lag vor Nikanors Fusion mit Katanga Mining Limited (Katanga) bei 13,88%.

Im Januar 2008 fusionierten Nikanor und Katanga. Die Fusion resultierte in eine Umwandlung von Glencores Anteil an Nikanor in Höhe von 13,88% in einen Anteil in Höhe von 8,52% an der neuen kombinierten Gruppe.

Die Hauptbetriebsgesellschaft von Nikanor in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) war die DRC Copper und Cobalt Project (DCP). Die Hauptbetriebsgesellschaft von Katanga war die Kamoto Copper Company (KCC). Die staatliche Bergbaugesellschaft Gecamines war mit 25% an den Unternehmen KCC und DCP beteiligt. Zum Zeitpunkt der Fusion war DCP im Besitz verschiedener Abbaugenehmigungen und Schürfrechte in der Demokratischen Republik Kongo, die im Februar 2006 an DCP übertragen wurden. KCC wurde 2005 gegründet und leaste die Abbaugenehmigungen und Schürfrechte von Gecamines gemäss einer Joint-Venture-Vereinbarung vom Februar 2004.

### **Joint-Venture-Vereinbarung**

Gegen Ende 2007 nahm Katanga mit der staatlichen Bergbaugesellschaft Gecamines Verhandlungen auf. Diese zielten darauf ab, DCP in das KCC-Joint-Venture zu konsolidieren.

Im Februar 2008 schlossen Katanga und Gecamines eine Vereinbarung über die Übertragung bestimmter Abbaugenehmigungen und Schürfrechte von Gecamines an KCC, eine Tochtergesellschaft von Katanga, ab. Diese Vereinbarung vom Februar 2008 sah die Zahlung eines „Pas De Porte“ (Ablöse) an Gecamines vor, das auf der Grundlage der in einer Machbarkeitsstudie ausgewiesenen Kupferreserven von KCC berechnet werden sollte. Katanga gab im Februar 2008 bekannt, dass der gemäss dem vereinbarten Grundsatz zu zahlende Betrag sich auf rund 135 Millionen US-Dollar belief. Ferner stimmte Katanga zu, beträchtliche Kupfer- und Kobaltreserven an Gecamines mit einem geschätzten Wert von 825 Millionen Euro freizugeben. Gecamines stimmte zu, Ersatzreserven bereitzustellen oder, falls Gecamines dazu nicht in der Lage wäre, eine Entschädigung an Katanga zu zahlen.

Anschliessend leitete Katanga Verhandlungen mit Gecamines über die Umsetzung der im Februar 2008 geschlossenen Vereinbarung ein. Der Verwaltungsrat von Katanga beschloss im Juni 2008, Herrn Gertler zu bevollmächtigen, auf der Grundlage der Vereinbarung von Februar 2008 mit den Behörden der Demokratischen Republik Kongo zu verhandeln. Herr Gertler hielt eine wesentliche Beteiligung an Katanga. Im Laufe der Verhandlungen diskutierten Gecamines und Katanga den Umfang der Reserven von KCC, die gemäss der Vereinbarung von Februar 2008 bei der Berechnung des Pas De Porte zu berücksichtigen waren. Im weiteren Verlauf der

Verhandlungen legte Gecamines verschiedene Standpunkte zum Pas De Porte dar, der ihrer Meinung nach von KCC zu zahlen sei, einschliesslich war die Rede von Summen über 585 Millionen US-Dollar und 200 Millionen US-Dollar. Katanga vertrat erfolgreich ihren Standpunkt, dass die zuvor von Katanga genannte Summe im Wesentlichen korrekt war und dem im Februar 2008 vor der Bevollmächtigung von Herrn Gertler vereinbarten Grundsatz entsprach, nämlich dass der Pas De Porte nur für die Abbaugenehmigungen und Schürfrechte gelten sollte, die tatsächlich an KCC übertragen worden waren. Im Juli 2009 wurde ein Joint-Venture-Vertrag zwischen Katanga und Gecamines geschlossen, der die Zahlung eines Pas De Porte von 140 Millionen US-Dollar vorsah.

### **Finanzierung**

Im November 2007 gewährte Glencore Katanga ein konvertierbares Darlehen in Höhe von 150 Millionen US-Dollar. Während der Finanzkrise im Januar 2009 beschloss Glencore die Summe des konvertierbaren Darlehens auf 265 Millionen US-Dollar zu erhöhen.

Im Februar 2009 vergab Glencore Finance (Bermuda) Ltd ein Darlehen an Lora Enterprises Limited (Lora), ein Unternehmen, das mit Herrn Gertler verbunden ist. Die Abwicklung des Darlehens erfolgte durch die Übertragung einer Beteiligung am konvertierbaren Darlehen, das Glencore Katanga bereitgestellt hatte. Das Darlehen an Lora wurde zu marktüblichen Konditionen vergeben. Das Darlehen war mit angemessenen Sicherheiten ausgestattet (einschliesslich eines Pfandrechts an den entsprechenden Katanga Aktien), welche bei den zuständigen Registrierstellen eingetragen wurden. Im Jahr 2010 wurde das Darlehen von Lora vollständig zurückgezahlt.

Im Mai 2009 kündigte Katanga eine Bezugsrechtsemission in Höhe von 250 Millionen US-Dollar an, an welche sich Glencore beteiligte.

Im Juni 2009 wandelte Glencore ihr konvertierbares Darlehen an Katanga um und erwarb einen Mehrheitsanteil an Katanga. Nach der Umwandlung des konvertierbaren Darlehens und der Bezugsrechtsemission an Katanga, die im Juli 2009 vollendet war, hielt Glencore ungefähr 77,9 % an Katanga.

*Massgeblich ist die englische Fassung.*